

HAUSHALTSSATZUNG

**der Ortsgemeinde Insul
für das Haushaltsjahr 2025
vom 25.04.2025**

Der Ortsgemeinderat hat am 31.03.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 10.04.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>752.280,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>720.689,00</u> Euro
Jahresüberschuss auf	<u>31.591,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>34.057,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.866.650,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.875.600,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-1.008.950,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>974.893,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinste Kredite auf	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
1.126.965,00 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

395 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>60,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>150,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>220,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>250,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>500,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>1.000,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>3.393.720,25 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>3.367.769,25 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>3.399.360,25 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Insul, den 25.04.2025

(Siegel)

Ewald Neiß
Ortsbürgermeister